

4906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird

Die Prüfungstaxen im Bereich des Schulwesens, die aus dem Jahre 1976 stammen, wurden zwar bisher valorisiert, jedoch mit Ausnahme der Taxen für die neue Reifeprüfung an den Allgemein bildenden höheren Schulen sowie an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik seither nie angehoben und entsprechen daher nicht mehr den Belastungen der Prüfer. Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die adäquate Erhöhung der Ansätze für den Bereich der Reife-, Abschluß- und Befähigungsprüfungen, einschließlich der entsprechenden Externistenprüfungen.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Dr. Milan Linzer  
Berichterstatter

Erich PUTZ  
Vorsitzender